

Separates Abstimmen über städtebaulichen Vertrag

Die Punkte 1 bis 3 des Beschlusstextes betreffen inhaltlich klar voneinander abgegrenzte Sachverhalte, die jeweils unterschiedliche rechtliche Grundlagen, Akteure und Entscheidungsziele betreffen:

- Punkt 1 betrifft die städtebauliche Zielsetzung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.
- Punkt 2 betrifft einen bislang nicht verhandelten Vertragsentwurf mit einem externen Vorhabenträger (Uniplan), der offene Fragen und Änderungswünsche enthält und somit einer eigenständigen inhaltlichen Bewertung bedarf.
- Punkt 3 ist eine umweltpolitische Stellungnahme zu einem Antrag eines Vereins (Pro Naturschutz Sachsen e.V.) auf Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets. Ziel dieser Maßnahme ist es offenbar, durch Ausweisung eines Schutzgebiets mögliche zukünftige Windkraftnutzung zusätzlich zu erschweren, unter Berufung auf eine erwartete Reduzierung der Windenergie-Flächenziele in Sachsen von 2,0 % auf 1,3 %.

Diese Stellungnahme hat mit der aktuellen Bauleitplanung westlich der S258 nichts unmittelbar zu tun, sondern betrifft vielmehr zukünftige politische Steuerungsabsichten. Offenbar sollen die Stadträte genötigt werden, rund um die drei geplanten Windräder weitere Windräder zu verhindern. Dabei entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat einseitig gegen Windkraft positioniert werden soll – ohne dass wir tatsächlich wissen, wie viele Bürgerinnen und Bürger Windkraft grundsätzlich mittragen würden.

Die drei Punkte sollten daher nicht im Paket mit der laufenden Planung, sondern einzeln beschlossen werden. Es muss möglich sein, zu jedem Punkt **bewusst Ja oder Nein zu sagen**, statt sich zwischen Zustimmung und Ablehnung eines Gesamtpakets entscheiden zu müssen.

Deshalb beantragen wir die getrennte Abstimmung über Punkt 1, Punkt 2 und Punkt 3.